



*Für unsere
Versicherten*

unsere KVB

Geschäftsbericht der
Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

2018





Klare Strukturen für eine effiziente Organisation

*Gebündelte Kompetenzen, höhere Geschwindigkeit, bessere Qualität, verstärkte Digitalisierung:
KVB forciert die Einheitlichkeit und den Service*

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) hat im Geschäftsjahr 2018 ihren Weg hin zu einem einheitlichen Unternehmen fortgesetzt. In enger Abstimmung mit den Geschäftsführern der Bezirksleitungen und dem Vorstand der KVB wurde das „Projekt 2020“ angestoßen. Es sieht vor allem Veränderungen in der komplexen Organisationsstruktur der KVB vor, um eine optimale Betreuung der Versicherten zu ermöglichen und die Positionierung der KVB als Gesundheitsdienstleister weiter zu stärken.

Die KVB hat circa 162.000 Mitglieder und nahezu 230.000 Versicherte. Ihre zentrale Aufgabe ist es, in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen umfassenden Schutz zu gewährleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Um diese Aufgabe optimal erfüllen zu können, muss eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein. Neben qualifizierten Mitarbeitern, die mit den gesetzlichen Anforderungen vertraut sind und mit der stetig steigenden Komplexität von Versicherungsthemen umgehen können, sind dies vor allem eine moderne IT-technische Ausstattung, ein in der Mitarbeiterschaft verankerter Servicegedanke und eine möglichst effiziente Organisation.

Hier hat die KVB im Geschäftsjahr 2018 einige wichtige Dinge auf den Weg gebracht. So hat sie mit dem „Projekt 2020“ ein Programm angestoßen, mit dem Kompetenzen konzentriert, Personal wirtschaftlich eingesetzt, die Organisation gestrafft und Kosten gesenkt werden sollen.

Vor allem die komplexe Organisationsstruktur soll bald der Vergangenheit angehören. Die KVB hat überdies die Digitalisierung auf weitere Bereiche ausgeweitet – zum Beispiel durch die Vorbereitung einer App, mit der die Versicherten künftig Dokumente, etwa Rezepte und Rechnungen, einreichen können. Mit dieser App und mit einer informativen Internet-Präsenz trägt die KVB dem Servicegedanken Rechnung. Um dafür die technischen Voraussetzungen zu schaffen, wurden auch im Geschäftsjahr 2018 die Hard- und Software wieder kontinuierlich modernisiert. In enger Zusammenarbeit mit den Dienstleistern wurde an einer Optimierung des Erstattungsprozesses gearbeitet, um die Qualität weiter zu steigern. Ziel ist eine fehlerfreie Verarbeitung der eingereichten Dokumente.

2018 ist es gelungen, die Attraktivität der KVB insgesamt zu steigern. Die KVB hat unter Beweis gestellt, dass sie für ihre Mitglieder ein zuverlässiger Partner ist, der die Herausforderungen der Zeit meistert. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die KVB das Bundes-eisenbahnvermögen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2018 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Präsentiert wird das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung.

Inhalt



Service: Mit verschiedenen Online-Dienstleistungen optimiert die KVB ihren Service. So sind die Versicherten über Neuerungen stets gut informiert. Neuestes Projekt ist die Vorbereitung einer App.



Personal und Organisation: Die KVB hat die Voraussetzungen geschaffen, um ihre komplexe Organisationsstruktur anzupassen. Abgeschlossen wurde auch die Vereinheitlichung der Stellenbeschreibungen. Mögliche Personalengpässe lassen sich jetzt leichter steuern.

PROJEKT 2020

Klare Strukturen für eine effiziente Organisation

Gebündelte Kompetenzen, höhere Geschwindigkeit, bessere Qualität, verstärkte Digitalisierung: KVB forciert die Einheitlichkeit und den Service

1

„Bis zum Jahr 2020 wollen wir effizienter aufgestellt sein“

Vorstandsvorsitzende Katharina Rinke und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

4

SERVICE:

KVB informiert auf Website aktuell über wesentliche Neuerungen, bereitet App-Einführung vor und richtet Pflegestützpunkt in Königsteiner Klinik ein

6

PERSONAL UND ORGANISATION:

KVB legt Grundstein für Regionalzentren und etabliert neue Stellenbeschreibungen

8

QUALITÄTSSICHERUNG:

KVB richtet monatlich tagenden Zirkel mit Dienstleistern ein und setzt Richtlinie in Kraft

10

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE:

KVB optimiert Hard- und Software und baut Digitalisierung weiter aus

12



Qualitätssicherung: Die KVB sieht in der Sicherung der Qualität eine permanente Aufgabe. Ziel sind fehlerfreie Prozesse bei der Verarbeitung und Erstattung eingereicherter Anträge. Auch die Dienstleister haben sich zum Abliefern fehlerfreier Produkte verpflichtet.



Informations- und Kommunikationstechnologie: Eine optimale IT-Infrastruktur und die Ausweitung der Digitalisierung – dies waren 2018 zwei wichtige Themen der KVB. Neuland betritt die KVB mit den Vorbereitungen zur Annahme elektronischer Rechnungen.

KVB-Beratungsstellen	14
Das Geschäftsjahr 2018	15
Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	21
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	22
Mitglieder	24
Finanzen	26
Jahresabschluss	30
Rechtsgang	34
Regress	36
Personal	38
Rehabilitation	39
Pflegeversicherung	42

Anschriften	50
Impressum	51

„Bis zum Jahr 2020 wollen wir effizienter aufgestellt sein“

Vorstandsvorsitzende Katharina Rinke und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

Ereignisreich oder eher ruhig –

wie war das Geschäftsjahr 2018 für die KVB?

Steffin: Es war vor allem ein sehr arbeitsreiches und konzentriertes Jahr. Unsere Teams haben sehr intensiv gearbeitet und so die Grundlagen für das gelegt, was 2019 und 2020 in die Tat umgesetzt wird. Wir haben die Zeit sehr gut genutzt, um genau zu definieren, wie die KVB künftig aufgestellt sein soll. Dabei haben wir unsere Führungskräfte, vor allem die Bezirksgeschäftsführerinnen und Bezirksgeschäftsführer, eng einbezogen.

Frau Rinke, wie haben Sie als Vorstandsvorsitzende der KVB und Vertreterin des Bundeseisenbahnvermögens BEV das Jahr 2018 erlebt?

Rinke: Zunächst einmal: Die KVB ist ja schon in den vergangenen vier Jahren auf ihrem Weg zu einer einheitlichen, dienstleistungsorientierten Organisation deutlich vorangekommen. Das Schlagwort war „eine KVB“. 2018 sind nun weitere weitreichende Organisationsänderungen auf den Weg gebracht worden. So sollen zum Beispiel alle Themen rund um die Pflegeversicherung in Kassel konzentriert werden. Außerdem will die KVB die anfallenden Aufgaben in den Bezirksleitungen Münster und Wuppertal sowie in Karlsruhe und Rosenheim sinnvoll zusammenfassen.

Was ist der Vorteil?

Steffin: Mit dem Programm, das bei uns intern den Namen „Projekt 2020“ trägt, wollen wir unsere jahrelangen Anstrengungen für mehr Einheitlichkeit noch einmal forcieren. Bis zum Jahr 2020 wollen wir effizienter aufgestellt sein, und zwar so, dass dadurch die Entscheidungswege kürzer sind, dass wir kürzere und gleichzeitig stabile Erstattungszeiten in der Kranken- und Pflegeversicherung haben und dass wir eine sehr gute telefonische Erreichbarkeit mit noch schnelleren Reaktionszeiten gewährleisten können.

Rinke: Die Vorteile liegen also auf der Hand: Konzentrierte Kompetenzen, wirtschaftlich eingesetztes Personal, eine straffere Organisation und niedrigere Kosten führen letzt-

lich zu zufriedeneren Mitgliedern. Das BEV unterstützt eine solche Entwicklung sehr.

Was bedeutet die Umorganisation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Steffin: Es ist für uns ganz wichtig, sie einzubinden. Um es einmal plastisch zu formulieren: Es geht natürlich nicht nur darum, dass die Post nicht mehr in Papier in einem Postkorb liegt, sondern elektronisch auf dem Bildschirm erscheint. Wir müssen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterqualifizieren, damit sie neue Aufgaben übernehmen können. Das nehmen wir sehr ernst, denn unser Personal ist unser Kapital. Die Qualifizierung übernehmen häufig erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die dann allerdings im Tagesgeschäft fehlen. Ausbildung, Neuorganisation und sich verändernde Prozesse – dies stellt hohe Anforderungen an alle. Ich bedanke mich bei allen, die dafür auch persönliche Belange zurückgestellt haben.

Rinke: Der Vorstand der KVB ist sich bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB hier sehr viel leisten. Manchmal müssen sie auch noch ausgeschiedene Kolleginnen und Kollegen vertreten. Freiwerdende Stellen sind mit Personal aus dem Bestand des BEV zu besetzen. Es ist nicht immer leicht, Personal mit der passenden Qualifizierung zu finden. BEV und KVB sind hier in einem engen Dialog.

Steffin: Das Thema, das Sie hier ansprechen, ist in der Tat ein Problem. Denn aufgrund unserer in Teilen angespannten Personalsituation wird es an manchen Stellen tatsächlich extrem eng. Das stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Herausforderung dar.

Abgesehen von den vorbereitenden Arbeiten für eine Umorganisation – welche Dinge hat die KVB im Jahr 2018 noch beschäftigt?

Steffin: Wir haben unter anderem die weitere Digitalisierung der KVB vorangetrieben und in diesem Zusammenhang unsere Hardware und Software aktualisiert. Wir haben unseren Service erweitert, etwa durch die Vorbereitung einer KVB-App. Ein ganz wichtiges Thema war auch



Katharina Rinke (l.) und Eckard Steffin (r.) im Interview.

die Umsetzung einheitlicher Stellenbeschreibungen, die uns nun ermöglichen, unseren Personaleinsatz transparent und tagesaktuell zu überblicken, um dann gegebenenfalls Arbeitsabläufe zu optimieren. Ein Thema, das uns verstärkt beschäftigt und auf das wir auch deutlich mehr Zeit verwenden, sind Vergaben auf Basis von Ausschreibungen.

Rinke: Ausschreibungen sind rechtlich erforderlich, aber natürlich sorgen sie für einen beträchtlichen Mehraufwand. Mit den Ausschreibungen erreichen wir einen Wettbewerb zwischen den Anbietern und eine höhere Transparenz. Zweck einer Ausschreibung ist es ja, durch einen Preis- und Qualitätsvergleich das für die KVB beste Angebot herauszufinden.

Sie haben das Thema Digitalisierung erwähnt.

Um was geht es da genau?

Steffin: Für die KVB fängt das Thema bei der elektronischen Verarbeitung von Erstattungsanträgen an, die von unseren Versicherten eingereicht werden. Wir erstatten zum Beispiel Arzt-, Arzneimittel- und Krankenhauskosten. Dieser Erstattungsprozess ist schon seit dem Jahr 2012 digitalisiert, also vom ersten Scan an papierlos. Nun sind wir in die Digitalisierung weiterer Prozesse eingestiegen. Dies ermöglicht der KVB, Telearbeitsplätze anzubieten. Wir haben festgelegt, dass, wie und für wen Telearbeit möglich ist. Daran arbeiten wir weiter, denn in der heutigen Zeit macht die Möglichkeit, auch von zuhause aus zu arbeiten, die Attraktivität eines Arbeitgebers aus.

Ein zentrales Thema für die KVB ist die Qualität.

Was haben Sie da erreicht?

Steffin: Beim Thema Qualität geht es für die KVB neben der inhaltlichen Leistungsentscheidung auch um das Thema Erstattungszeiten sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Pflege. Wenn unsere Prozesse bei der Verarbeitung der eingehenden Anträge optimal laufen, müssen wir

weniger Einzelbearbeitungen vornehmen, was die Erstattungszeiten verkürzt. Vor zwei, drei Jahren haben wir uns mit dem Anfang dieses Prozesses, also dem Posteingangssystem, beschäftigt und diesen optimiert. Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der Mitte dieses Prozesses. Wir schauen, welche Dinge man da verbessern und standardisieren kann, denn das macht Prozesse schneller.

Rinke: Standardisierungen sind auch dem BEV ein Anliegen. Sie bedeuten oft Vereinfachung, Kostensenkung und Beschleunigung und bringen daher große Vorteile.

Wird es dann künftig gar keine Einzelfallerstattungen mehr geben?

Steffin: Doch, selbstverständlich wird es auch künftig Einzelfallentscheidungen geben, die nicht von einem Standardprogramm abgearbeitet, sondern nur von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden können. Hier ist es unsere Aufgabe sicherzustellen, dass die Erstattung eines konkreten Antrags immer nach den gleichen Kriterien beurteilt wird, ganz gleich, auf welchem Schreibtisch in welcher Bezirksleitung dieser Antrag landet. Hier hilft uns unser Controlling, das wir in den vergangenen Jahren konsequent aufgebaut haben.

Rinke: Auch die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, die seit 2018 regelmäßig beteiligt wird, bringt hier erhebliche Verbesserungen.

Gehen Sie optimistisch ins Jahr 2019?

Steffin: Ja, das tun wir. Wir haben sicherlich noch große Aufgaben vor uns, aber wir haben vor allem in Sachen eine KVB schon eine Menge erreicht.

Rinke: Auch ich bin sehr optimistisch, dass die KVB auf ihrem Weg zu mehr Einheitlichkeit und mehr Dienstleistungsorientierung gut vorankommt. Das BEV wird die KVB dabei nach Kräften unterstützen.

Mehr digitale Angebote, bessere Leistungen

SERVICE: KVB informiert auf Website aktuell über wesentliche Neuerungen, bereitet App-Einführung vor und richtet Pflegestützpunkt in Königsteiner Klinik ein

Hinweise zur Zeckengefahr im Sommer, Tipps in Sachen Grippeimpfung im Winter, eine Übersicht über KVB-Leistungen bei Unfällen im Urlaub oder Informationen über gesunde Ernährung als Schutz vor Herzinfarkt – die KVB informiert ihre Mitglieder auf der Website gezielt mit interessanten Beiträgen und über wichtige Neuigkeiten. All dies gehört zum Selbstverständnis der KVB, den Service großzuschreiben.

Auch über wichtige Gesetzes- und Tarifänderungen in Sachen Krankenversorgung, Pflege, Regress und Rehabilitation informiert die Website. Sie hat seit circa zwei Jahren ein neues, modernes Format und ist in dieser Zeit von den Mitgliedern immer stärker angenommen worden. Viele Seiten sind frei zugänglich. Wer weitergehende Services in Anspruch nehmen möchte, muss sich einmalig registrieren und kann sich dann im geschützten Bereich anmelden. Dort hat er die Möglichkeit, zum Beispiel personalisierte Formulare abzurufen oder den Eingang seiner Erstattungen bestätigt zu bekommen.

In Sachen Internet war das Jahr 2018 vor allem von Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Angebots geprägt – angeregt unter anderem durch Rückmeldungen von Nutzern und Ideen aus dem eigenen Haus. „Dadurch haben wir unseren Web-Auftritt weiter optimiert“, berichtet Edith Stenger-Uhle, die die Bereiche Internet, Newsletter und Webservice bei der KVB betreut. Insgesamt, so Stenger-Uhle, stellen die Versicherten heutzutage andere Anforderungen an ihre KVB als früher. „Dem tragen wir mit unseren Online-Angeboten Rechnung.“

2018 war außerdem das Jahr, in dem die KVB die Grundlagen für einen ganz neuen Service gelegt hat: Die Vertreterversammlung hat mit einer Satzungsänderung die

rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer App geschaffen. „Sie wird so ausgelegt sein, dass die Versicherten mit der App künftig Dokumente, etwa Rezepte und Rechnungen, bei uns einreichen können“, sagt Thomas Bauer, Abteilungsleiter Krankenversorgung bei der KVB. Voraussetzung dafür ist eine sichere Kommunikation. Dann ist man mit der App in der Lage – anders als bei einer E-Mail oder einem Fax – eine zuverlässige Authentifizierung sicherzustellen. Genutzt werden kann die App auf einem Smartphone oder einem Tablet. „Sie wird eine Alternative zum umständlicheren Postweg sein, bei dem Portokosten anfallen und der Weg zum Briefkasten zurückzulegen ist“, so Bauer.

Ganz nah an den Versicherten ist die KVB mit ihrer eigenen Klinik in Königstein, einer Fachklinik für Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation. Der Charme des ehemaligen Grandhotels ist bis heute erhalten geblieben und wird von den Patienten sehr geschätzt. „Gleichzeitig führen wir regelmäßig Modernisierungen durch, um in jedem Bereich auf dem neuesten Stand zu sein, von den Räumlichkeiten bis hin zur medizinisch-technischen Ausstattung“, sagt Tina Hollmann-Loges, Beauftragte für Klinikangelegenheiten bei der KVB. So wurde im Jahr 2018 der Pflegestützpunkt fertiggestellt, der für Patienten, Ärzte und Pflegepersonal nun eine zentrale Anlaufstelle darstellt. Dort werden die Abläufe des Pflegedienstes der kompletten Klinik koordiniert. „Der Stützpunkt wurde im laufenden Betrieb eingerichtet, und das war eine echte Herausforderung“, sagt Hollmann-Loges. Aber die Anstrengung hat sich gelohnt. „Dadurch hat sich die Zufriedenheit unserer Patienten noch weiter gesteigert.“



Edith Stenger-Uhle betreut die digitalen Angebote der KVB. Zu diesen soll künftig auch die KVB-App gehören, an deren Einführung 2018 gearbeitet wurde. Thomas Bauer, Abteilungsleiter Krankenversorgung, ist überzeugt: „Sie wird eine Alternative zum umständlichen Postweg sein.“

Attraktiver, selbstbewusster und gut organisiert in die Zukunft

PERSONAL UND ORGANISATION: KVB legt Grundstein
für Regionalzentren und etabliert neue Stellenbeschreibungen

Kompetenzen konzentrieren, Personal wirtschaftlich einsetzen, die Organisation straffen, Kosten senken – dies sind wesentliche Ziele des Projekts „KVB 2020“. Um sie zu erreichen, muss nicht zuletzt die komplexe Organisationsstruktur der KVB angepasst werden. Daran wurde – unter enger Einbindung der Bezirksleitungen – im Jahr 2018 intensiv gearbeitet.


Herbert Leipe, Leiter der Geschäftsgruppe Personal, Organisation & Zentrale Dienste der KVB in Frankfurt, kommt seit dem Jahr 2018 in regelmäßigen Runden mit den fünf Bezirksgeschäftsführern zusammen, um die nächsten Umsetzungsschritte zu besprechen. Die Bezirksgeschäftsführer wiederum stimmen offene Fragen mit ihren regionalen Führungskräften ab. „Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Experten vor Ort die Umorganisation unterstützen. Denn nur wenn sie mit an Bord sind, werden wir den gewünschten Erfolg haben“, sagt Leipe.

Gemeinsam beschlossen hat man die Bildung eines Regionalzentrums Nord, bestehend aus den Bezirksleitungen Münster und Wuppertal, sowie eines Regionalzentrums Süd, bestehend aus den Bezirksleitungen Rosenheim und Karlsruhe. In diesen beiden Regionalzentren werden die fachlichen Kompetenzen und Aufgabenschwerpunkte des Bereichs Krankenversorgung gebündelt. Am Standort Kassel entsteht das Regionalzentrum Mitte, in dem alle Funktionen des Bereichs Pflegeversicherung zusammengeführt werden. So entstehen eindeutige Zuständigkeiten und Wege der Entscheidungsfindung sowie eine eindeutige Ergebnisverantwortung. „Die enge Verzahnung der Bezirksleitungen sorgt außerdem für kurze Prozesswege und reduziert die Entscheidungs- und Bearbeitungszeiten“, erläutert Leipe.

Auch Personalengpässe und Vertretungsregelungen werden nach Auskunft von Leipe künftig leichter zu steuern sein. Bei Engpässen setzt die KVB auf externe und interne Personaldienstleister, wie etwa DB Job Service. Die Zusammenarbeit mit ihnen wurde im Jahr 2018 intensiviert. Mithilfe des Controllings soll nach der Umorganisation genau ermittelt werden, wie sich die Bearbeitungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit entwickeln. „Außerdem können wir anhand eingehender Beschwerden verfolgen, wie zufrieden die Mitglieder mit unserer Arbeit sind“, so Leipe.

Im Jahr 2018 hat die KVB außerdem mehrere Vorschläge umgesetzt, die in Ideenworkshops zum Thema Mitarbeitermotivation erarbeitet worden waren. So wurde beispielsweise eine Mitarbeiterzeitschrift konzipiert und eine externe Redaktion mit der Erstellung leserner Mitgliederpublikationen beauftragt. Der Bildungszirkel traf sich im Jahr 2018 regelmäßig, um sich über Aus- und Weiterbildungsthemen abzustimmen. „Darüber hinaus haben wir die Optimierung und Vereinheitlichung unserer Stellenbeschreibungen abgeschlossen“, berichtet Leipe. Die Beschreibungen legen für jeden Arbeitsplatz die Arbeitsziele, Arbeitsinhalte, Aufgaben, Kompetenzen und Beziehungen zu anderen Stellen fest. In den Bezirksleitungen begann 2018 das Rollout.

Leipe wertet das Jahr 2018 insgesamt als gute Vorbereitung für die Zukunft einer attraktiven KVB. „Es ist uns gelungen, die Mitarbeiter auf dem Weg in den Veränderungsprozess mitzunehmen.“



Als Mitarbeiterin im Bereich Personal, Organisation & Zentrale Dienste der KVB-Hauptverwaltung weiß Tanja Lotz, dass eine straffe und gute Organisation das A und O ist. Auch ihr Kollege Rüdiger Meuser legt Wert auf Ordnung – ein Griff, und er hat für jede Tür den richtigen Schlüssel.

Besser kommunizieren, Fehler vermeiden

QUALITÄTSSICHERUNG: KVB richtet monatlich tagenden Zirkel
mit Dienstleistern ein und setzt Richtlinie in Kraft

Fehler vermeiden und Qualität optimieren – auch im Jahr 2018 hat die KVB eine Reihe von Fehlerursachen abgestellt und ihre Arbeit dadurch weiter verbessert. Ein wesentliches Instrument des Qualitätssicherungsprozesses ist die im März 2018 live geschaltete Datenbank.

Vieles, was früher händisch gemacht werden musste, lässt sich nun mit wenigen Klicks aus der Datenbank ziehen. Unter anderem ist auch die systematische Fehlersuche möglich. „Auf Grundlage des Feedbacks der Nutzer konnten wir die Datenbank noch schneller und einfacher handhabbar machen“, berichtet Christoph Jansen, Controller bei der KVB. Unter dem Strich bietet sie mehr Automatismen und bessere Auswertungsmöglichkeiten.

Dazu gehört auch die Fehleranalyse. Das wiederum ermöglicht es der KVB, in enger Kooperation mit den Dienstleistern und der eigenen Scanstelle die Input-Qualität der von den Versicherten eingereichten Dokumente zu erhöhen. „Die Dokumente werden von der KVB und dem Dienstleister eingescannt und in eine digitale Form überführt. Mit dem smartFIX-Programm werden sie dann maschinell und vom Dienstleister händisch auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert“, erläutert Jansen. Nur etwa zwei bis drei Prozent der von den Dienstleistern an die KVB übergebenen Daten sind noch fehlerhaft. „Hier wollen wir aber definitiv noch besser werden“, sagt Jansen. Ziel ist ein fehlerfreier Prozess, da dieser dann vollautomatisch ablaufen kann.

Um die automatisierte Qualitätsprüfung weiter zu optimieren, hat die KVB im Jahr 2018 auch die Einführung des Softwaremoduls „QA-Station“ in Auftrag gegeben. Es ist Teil eines smartFIX-Programms, mit dem die bearbeiteten Dokumente anhand eingestellter Regeln vom Dienstleister auf formale Fehler hin überprüft werden können, und zwar

vor Übermittlung an die Folgesysteme. Durch die „QA-Station“ kann eine gezielte Ursachenbehebung möglicher Fehler initiiert werden. Die KVB geht davon aus, dass sich so weitere Verbesserungen erzielen lassen.

Der Dienstleister, der schon seit langem für die Nachbearbeitung der eingelesenen Dokumente verantwortlich ist, hat im Jahr 2018 den Aufbau eines internen Qualitätssicherungssystems in Angriff genommen. Damit will er seine Nachbearbeitungsergebnisse verbessern. Dazu gehören die Reduzierung maschineller Fehler, eine zuverlässige Überprüfung der Qualität und eine Fehleranalyse. „Der Dienstleister hat sich verpflichtet, ein fehlerfreies Produkt zu erstellen und ohne Aufforderung die Qualität nachzuweisen. Die KVB darf und soll mit Stichprobenanalysen die Qualität prüfen“, sagt Jansen. In der Kommunikation mit den Dienstleistern habe es einige Schwachpunkte gegeben, mangelhafte Absprachen seien die Ursache gleich einer Reihe von Fehlern gewesen. „Das haben wir abgestellt“, so Jansen. Ein monatlich tagender Qualitätssicherungszirkel, an dem KVB-Mitarbeiter und Vertreter beider Dienstleister teilnehmen, soll künftig für eine deutlich bessere Kommunikation sorgen.

Zum Projekt 2020, mit dem sich die KVB noch stärker als Dienstleister positionieren will, gehört auch das Durchsetzen KVB-übergreifender Qualitätsstandards. Deshalb wurde 2018 eine Qualitätssicherungsrichtlinie erarbeitet und auch in Kraft gesetzt. Sie soll künftig dafür sorgen, dass in allen Bezirksleitungen einheitlich und nach dem gleichen Standard gearbeitet wird. „Die Richtlinie legt unter anderem ganz konkret fest, welche Stellen dafür verantwortlich sind, dass die Vorgaben eingehalten werden“, so Jansen. Die Richtlinie, so Jansen, sei ein wichtiges Instrument, um dem hohen Qualitätsanspruch der KVB in der Praxis gerecht zu werden.



Stimmt die Qualität? Mit dieser Frage beschäftigen sich Tanja Wagner und Christoph Jansen, Controller bei der KVB in Frankfurt. Um die automatisierte Qualitätsprüfung noch weiter zu optimieren, wurde 2018 das Softwaremodul „QA-Station“ in Auftrag gegeben.

Von der App bis zur E-Rechnung

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE:

KVB optimiert Hard- und Software und baut Digitalisierung weiter aus

Schon seit 2012 verarbeitet die KVB die von den Versicherten eingereichten schriftlichen Dokumente digital. Eine optimale IT-Infrastruktur ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Hier sind die Spezialisten der IT gefragt – genau wie dabei, die Digitalisierung auf weitere Prozesse auszuweiten, um die KVB fit für die Zukunft zu machen.

Vorrangiges Ziel der IT ist es, den Mitarbeitern der KVB Informations- und Kommunikationssysteme zur Verfügung zu stellen, mit denen sie ihre täglichen Aufgaben optimal erledigen können. „Wir sind Servicedienstleister für die Fachabteilungen und erfüllen möglichst umfänglich deren Anforderungen“, sagt Heike Umbach, Abteilungsleiterin Informations- und Kommunikationstechnologie, Personal und Organisation, Finanz- und Rechnungswesen.

Auch im Jahr 2018 war dies ein Schwerpunkt: Die Geschäftsgruppe IK-Technologie hat die Hardware – vom großen Server bis zum Terminal am Arbeitsplatz – mit Unterstützung eines Dienstleisters auf dem aktuellen Stand gehalten. Unter anderem wurde das Windows-Betriebssystem der Server auf die neueste Version „Windows Server 2012R2“ umgestellt. Diese verfügt über erweiterte Funktionalitäten und mehr Stabilität. Hand in Hand damit gingen entsprechende Schulungen der IT-Administratoren. „Außerdem haben wir die Arbeitsplätze an allen Standorten einheitlich mit aktueller ‚Thin Client Terminal-Hardware‘ ausgerüstet, die über eine höhere Performance als die bisherige verfügt“, berichtet Ralf Hentschel, Geschäftsgruppenleiter IK-Technologie bei der KVB.


Aber es geht nicht nur um Hardware. Die KVB hat vielmehr auch ihre Arbeit fortgesetzt, zusätzliche Bereiche mit Standardsoftware auszustatten, wie dies zum Beispiel beim Internetauftritt schon der Fall ist. Der Einsatz von Standardsoftware entspricht den Vorgaben des Bundes, um eine Vereinheitlichung der Verfahren und eine Kostenreduzierung zu erreichen. „Wir haben uns 2018 auf den

wichtigen Bereich Pflegeversicherung konzentriert und hier die Voraussetzungen für die Einführung einer Standardsoftware geschaffen“, so Hentschel.

Die KVB strebt zusätzliche Services für ihre Versicherten an. Deshalb erhielt die IT den Auftrag, die technischen Voraussetzungen für die Einführung einer App zu schaffen. Die App soll bei Apple und Google zum Download bereitstehen und eine schnelle und effiziente Methode darstellen, um Dokumente wie etwa Rezepte und Rechnungen einzureichen. „Mit SSL-Zertifikaten sorgen wir als IT für eine abgesicherte, hochechere Kommunikation, die vom mobilen Gerät der Versicherten in das Backend der KVB führt“, berichtet Hentschel.

Um die Digitalisierung auf weitere Prozesse auszuweiten, hat die KVB 2018 außerdem eine Machbarkeitsstudie für die Verarbeitung elektronischer Rechnungen begonnen. Dabei geht es um Rechnungen, die Dienstleister zum Beispiel für Sachkosten oder für die Verwaltung von Objekten einreichen. „Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind wir aufgrund der E-Rechnungsverordnung verpflichtet, solche E-Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten“, erläutert Heike Umbach. Deshalb prüft die KVB nun, welches Programm dafür am besten geeignet ist.

All diese Maßnahmen werden durch das IT-Personal der KVB initiiert und gesteuert. „Hier haben wir in der IT wie auch in anderen Bereichen mit einer großen Herausforderung zu kämpfen“, sagt Abteilungsleiterin Umbach. „Wenn Mitarbeiter in den Ruhestand gehen oder kündigen, finden wir aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen der Personalsuche häufig gar keinen oder keinen adäquaten Ersatz.“ Die Neubesetzung gestaltet sich extrem schwierig. In der täglichen Arbeit müsse man derzeit stark priorisieren – manche Dinge blieben deshalb leider lange liegen.

A man with glasses and a bright smile is the central focus of the image. He is wearing a vibrant orange polo shirt with a small logo on the chest and olive green cargo pants. He is standing in an office environment, with several computer monitors and desks visible in the background. The lighting is bright and even. The overall mood is professional yet approachable. There are large, abstract orange shapes on the left and right sides of the page, partially overlapping the image.

Hicham Benazzouz ist im IT-Bereich der KVB-Hauptverwaltung in Frankfurt tätig. Er versteht sich als Servicedienstleister für die verschiedenen Fachabteilungen und will gemeinsam mit seinen Kollegen die an die IT herangetragenen Anforderungen möglichst umfangreich erfüllen.



KVB-Beratungsstellen 2018

Das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	21
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	22
Mitglieder	24
Finanzen	26
Jahresabschluss	30
Rechtsgang	34
Regress	36
Personal	38
Rehabilitation	39
Pflegeversicherung	42

Allgemeines

Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2018.

Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr Dr. Klaus Wagner, Schlehenring 12, 85551 Kirchheim b. München, KPW-IT Unternehmensberatung und EDV-Beratung für den Mittelstand.

Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 19 dargestellt.

Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse www.kvb.bund.de kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

Organe

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.

Verwaltungsaufbau der KVB

Organ der Körperschaft

Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss

Organ der Körperschaft

Vorstand

Mitglieds- und Beitragsausschuss	Klinikausschuss	Satzungs- und Tarifausschuss	Verwaltungsausschuss
----------------------------------	-----------------	------------------------------	----------------------

Geschäftsführung

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 26. bis 28.09.2018 in Frankfurt am Main getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2018 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Ausschüsse

Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.

Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

Fortentwicklung von Satzung und Tarif

Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

- Anpassung der Beiträge aufgrund der in 2018 erfolgten Besoldungserhöhung und gleichzeitiger Absenkung des Beitragsatzes infolge der Rückkehr zur Beitragsparität in der GKV.

§ 1 Zweck, Rechtsnatur, Sitz, Haftung

- Schaffung der Rechtsgrundlage zur Erstellung von speziellen Regelungen für die Klinik Königstein der KVB.

§ 3 Organe

- Aufnahme einer Ergänzung bezüglich der Voraussetzungen für die Kandidatur als Mitgliedervertreter.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes

- Ergänzung der Aufzählung bezüglich der Zuständigkeit des Vorstands sowie Klarstellung bezüglich des Betragsgrenze für Leistungsvergaben.

§ 8 Hauptverwaltung

- Verdeutlichung der Kompetenzen des Hauptgeschäftsführers des KVB.

§ 9 Bezirksleitungen

- Wegfall der Zuordnung der Geschäftsbereiche von Bezirksleitungen zu bestimmten BEV-Dienststellen.

§ 10 Beschwerdeausschüsse

- Überarbeitung der Regelung bezüglich Zuständigkeit der bezirklichen Beschwerdebearbeitung.

§ 11 Rechnungs- und Wirtschaftsführung

- Regelung bezüglich der Voraussetzungen zum Auflösen der satzungsgemäßen Rücklage.

§ 29 Abs. 14 – Doppelversicherung

- Anpassung der Anrechnung bestehender Leistungsansprüche gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung bei Nichtanspruchnahme, insbesondere bei Behandlung durch Privatärzte.

§ 30 Gewährung von Leistungen

- Anpassung der Bestimmungen im Sinne des E-Government-Gesetzes für die zukünftig geplante erweiterte Nutzung elektronischer Verfahren.

§ 32 Beschwerdeverfahren

- Verlängerung der Fristen (z.B. 1 Monat auf 3 Monate). Hierdurch wird eine Erleichterung für vorherige Klärungen bei Abrechnungsstellen erwartet.
- Im Sinne des E-Government-Gesetzes ist die Beschwerdeerhebung nun auch per FAX bzw. Email möglich.

Änderungen im Leistungsrecht der KVB

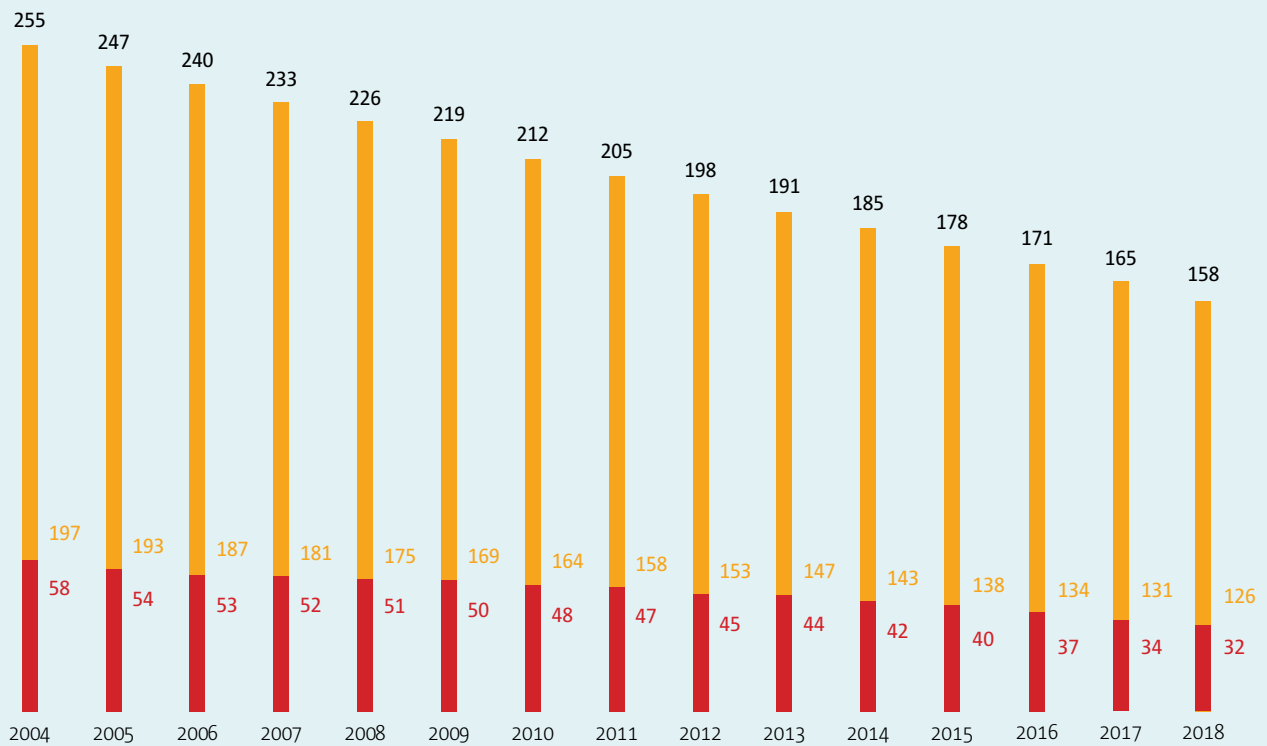
An Änderungen im Leistungsrecht der KVB sind für das Berichtsjahr insbesondere zu erwähnen:

- Klarstellende Neufassung zu den angemessenen Kosten für die Beschaffung von Sehhilfen für Erwachsene bei Vorliegen eines Refraktionsfehlers (TS 6.1a).

Mitglieder

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.



Mitgliederbestand zum Jahresende

getrennt nach Beschäftigten
und Versorgungsempfängern

Mitglieder in Tsd.

■ Versorgungsempfänger
■ Beschäftigte

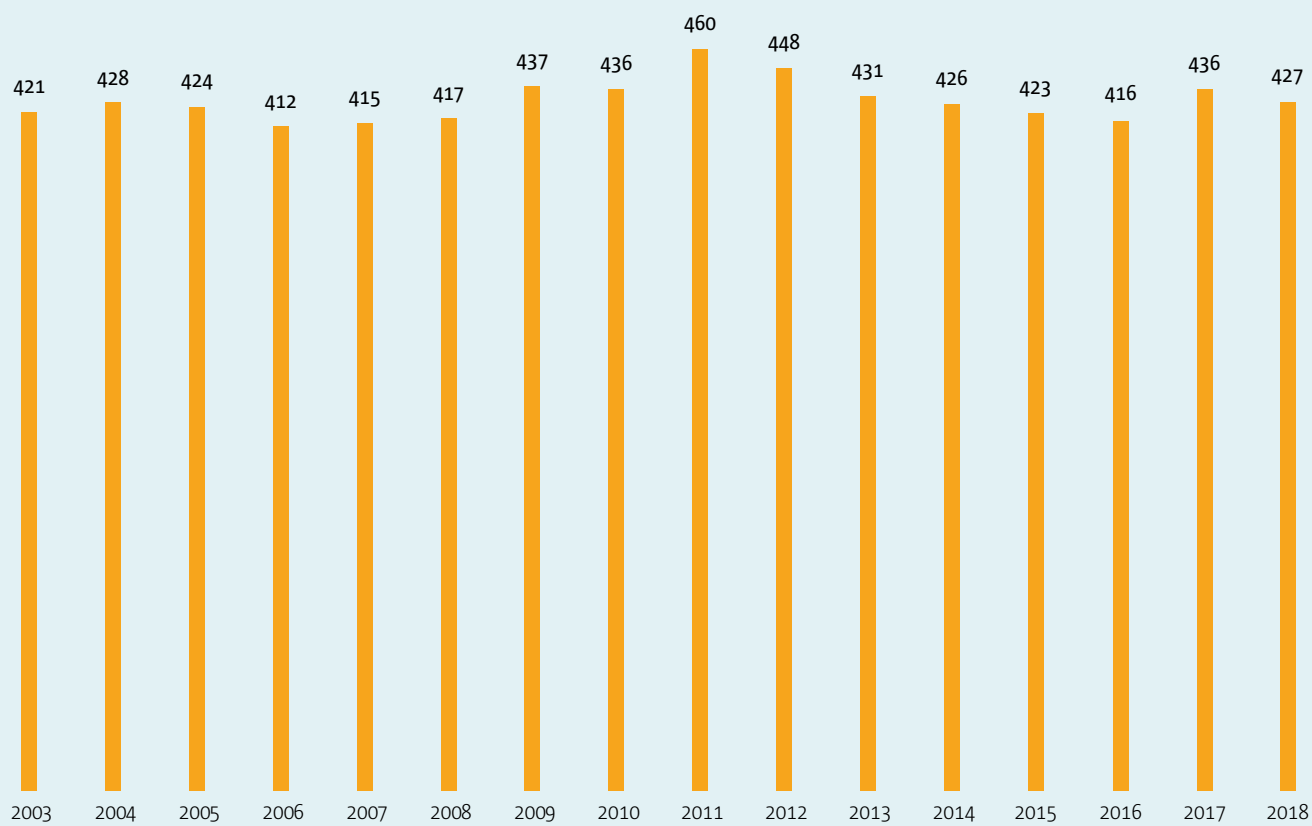
Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

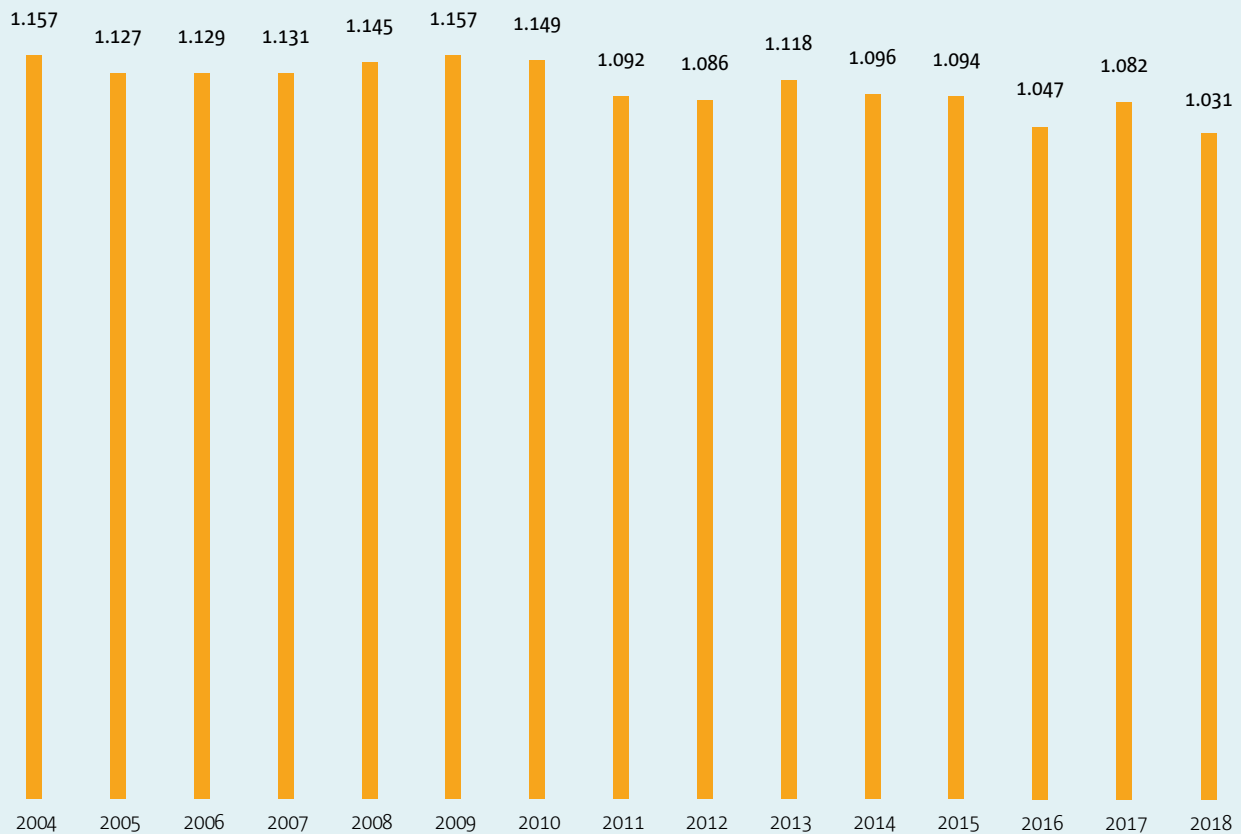
Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



Zuschuss des BEV

in Mio. €

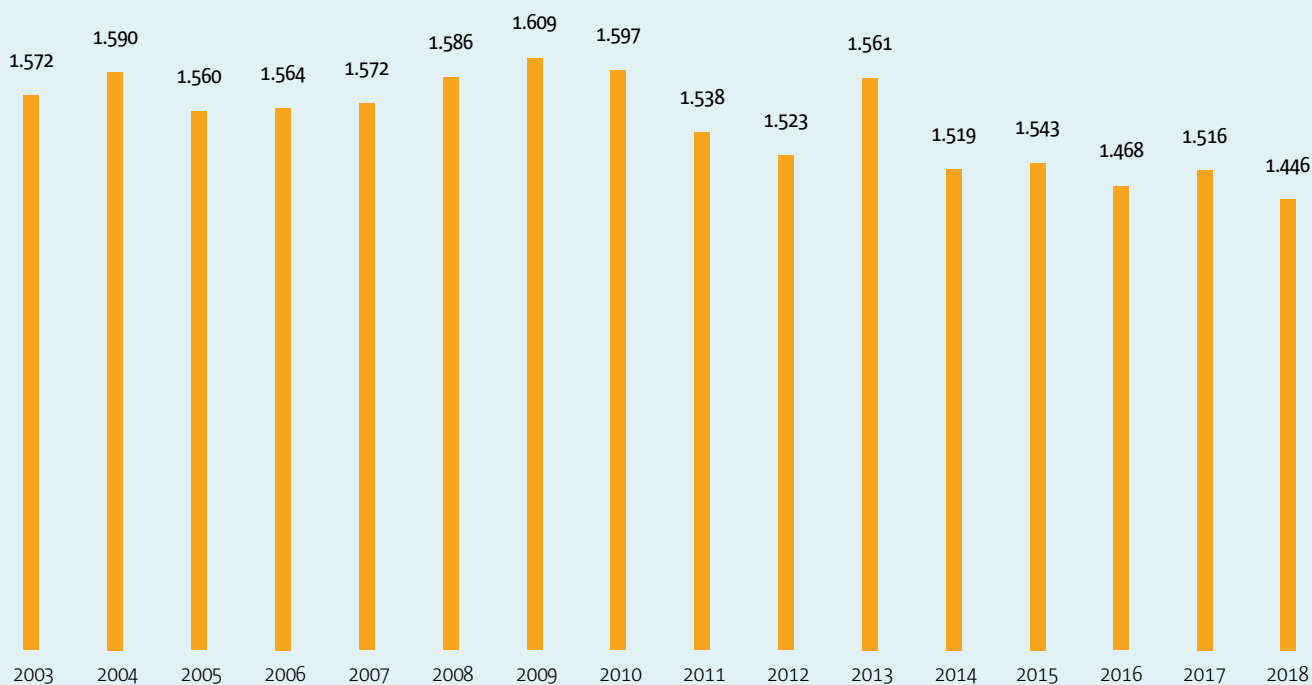
Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 27 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

Ausgaben

Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 29 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



Tarifausgaben der KVB

in Mio. €

Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.571.458 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Bezirksleitung

Karlsruhe	218.384
Kassel	304.623
Münster	315.447
Rosenheim	315.106
Wuppertal	417.898

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 137.487 Stück (= 8,05 Prozent) abgenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 9,77 Erstattungsanträge (Vorjahr 10,21) eingereicht.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	in €	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2017 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.560.132,00	2.560.132,00	3.247.873,00
		2.560.132,00	3.247.873,00
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	471.109,00	471.109,00	586.502,00
		471.109,00	586.502,00
Finanzanlagen			
Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81	5.112.918,81	5.112.918,81
		5.112.918,81	5.112.918,81
		8.144.159,81	8.947.293,81
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.070.819,39		30.312.490,71
Forderungen gegen Klinik Königstein	602,53		528,04
Forderungen gegen den Klinikfonds	4.000,00		4.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.131.380,40		2.530.425,02
		27.206.802,32	32.847.443,77
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		115.949.588,48	94.600.505,99
		143.156.390,80	127.447.949,76
Rechnungsabgrenzungsposten			
		171.031,01	142.776,79
		151.471.581,62	136.538.020,36

Passiva	in €	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2017 in €
Eigenkapital			
Satzungsmäßige Rücklagen		8.820.000,00	9.020.000,00
Freie Rücklage		62.847.094,20	47.315.157,81
		71.667.094,20	56.335.157,81
Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.297.149,00		2.924.011,00
		2.297.149,00	2.924.011,00
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	48.967.260,00		53.865.361,71
		48.967.260,00	53.865.361,71
Verbindlichkeiten			
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	24.877.604,86		20.719.768,28
Verbindlichkeiten gegenüber Klinik Königstein	112.890,46		93.971,42
Sonstige Verbindlichkeiten	3.549.583,10		2.599.750,14
		28.540.078,42	23.413.489,84
		151.471.581,62	136.538.020,36

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	in €	2018 in €	2017 in €
Beiträge	427.462.784,61		435.534.940,69
Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)	1.030.868.906,75		1.082.349.755,57
Dienstleistungserträge GPV	6.500.000,00		4.285.743,91
Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	14.066.997,48		13.515.923,53
Erträge Eigenanteil für stationäre Krankenhausbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen	8.961.764,62		9.391.328,73
Sonstige betriebliche Erträge	13.191.973,62		21.379.472,03
		1.501.052.427,08	1.566.457.164,46
Tarifaufgaben Krankenversorgung		– 1.446.356.024,54	– 1.516.423.286,30
Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung		– 1.921.899,40	– 2.046.646,00
Personalaufwand		– 14.826.186,29	– 14.968.728,87
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 1.029.024,67	– 1.191.089,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen		– 21.836.554,60	– 28.206.799,51
		15.082.737,58	3.620.614,61
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00		293,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250.346,11		1.153.514,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 1.147,30		– 53,42
		249.198,81	1.153.754,14
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		15.331.936,39	4.774.368,75
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		200.000,00	0,00
Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	– 160.000,00
Einstellungen in freie Rücklagen		– 15.531.936,39	– 4.614.368,75
Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Rechtsgang

Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen¹

Im Jahr 2018 sind 2.433 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 1.735 Beschwerden. Zusätzlich waren 181 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden. 665 Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	1.386	407	154	837	129
Kassel	198	133	2	45	27
Münster	53	52	0	1	9
Rosenheim	588	60	505	28	14
Wuppertal	208	147	4	25	35
Summe	2.433	799	665	936	214

¹ Aufgrund vorgenommener Änderungen in der Erfassung sind die Daten nur bedingt vergleichbar.

Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2018 sind 159 Beschwerden eingegangen. Zusätzlich waren 94 Beschwerden aus dem Vorjahr zu entscheiden.

7 Beschwerden wurden zurückgenommen. Entschieden wurde über 143 Beschwerden.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	60	19	2	9	46
Kassel	45	25	3	14	27
Münster	12	15	2	12	12
Rosenheim	16	9	0	3	12
Wuppertal	26	28	0	9	6
Summe	159	96	7	47	103

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2018 sind 182 Beschwerden eingegangen, 11 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 102 abgeholfen, 42 abgelehnt und 15 zurückgenommen. 34 Beschwerden waren am 31.12.2018 noch zu entscheiden.

Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

Rechtsstreite der KVB im Jahr 2018

♦ am 1.1.2018 laufende Rechtsstreite:	43
♦ im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite:	6
♦ im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite:	8
– davon zugunsten der Kläger	1
– zugunsten der KVB	6
– Vergleiche	1
– Klagerücknahme	0
– Einstellung	0
♦ am 31.12.2018 laufende Rechtsstreite:	41

Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 94 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden 11 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

Regress

Erleidet ein Versicherter der KVB einen Unfall, an dem ein Dritter beteiligt ist, prüft die KVB bei Leistungswährung, ob die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressiert werden können. Grundlage für die Bearbeitung dieser Ersatzansprüche ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von den Regionalzentren SÜD, Abschnitt Regress mit Sitz in Karlsruhe und NORD mit Sitz in Münster/Wuppertal wahrgenommen. Die Erledigung von Grundsatzaufgaben und die allgemeine Aufsicht obliegen der Zentralen Regressgruppe bei der KVB-HV.

Im Geschäftsjahr 2018 waren insgesamt 9.463 Regressfälle der KVB anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.986 Regressfälle übernommen, hinzu kamen 5.477 neue Schadensfälle. Abgeschlossen wurden 6.152 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 2.976.670,52 € Regresseinnahmen erzielt werden.

Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hier anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Der Verursacher des Schadens, nämlich ein Dritter, wird jedoch durch diese Verpflichtung von BEV und KVB nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

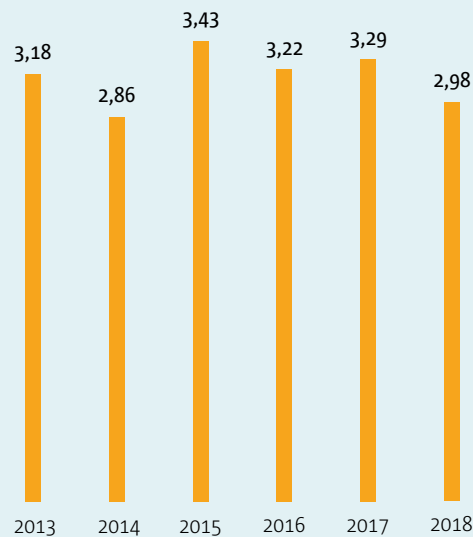
Hier gilt der sogenannte Forderungsübergang. Beim BEV kraft Gesetz nach § 76 Bundesbeamtengesetz, bei der KVB durch Abtretung gemäß § 29 Absatz 13 der Satzung der KVB i. V. m. § 398 Bürgerliches Gesetzbuch.

Danach geht ein Anspruch des Geschädigten zum Unfallzeitpunkt bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese Träger über.

So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und das BEV sowie die KVB mögliche Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können. Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamten unterrichten zudem den Dienstherrn mithilfe einer Unfallanzeige.

Diese Informationen sind für die Regionalzentren, Abschnitt Regress, der Auftrag, mögliche Schadenersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.



Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

Bei vorübergehenden unfallbedingten Erkrankungen aber auch solchen, bei denen die unfallbedingten Leiden zu einer Zurruehsetzung oder gar zum Tode führen, werden in jedem Fall von den Fachleuten der Regionalzentren, Abschnitt Regress Ermittlungen zur Haftung durchgeführt. Zu möglichen Einwänden des Schädigers wird Stellung genommen und Anspruch möglichst durchgesetzt. Dies geschieht ebenfalls auch auf dem Klagewege.

In all diesen Fällen sind die Regionalzentren, Abschnitt Regress auf Informationen der Beteiligten angewiesen. Dies sind die Geschädigten, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, BEV-Dienststellen oder Stellen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regionalzentren, Abschnitt Regress, zahlt sich letztlich aus. Die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

Personal

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 568 Beschäftigte (Personalleistungen) in den Bereichen Krankenversorgung, Pflegeversicherung, Rehabilitation, Regress und Querschnittaufgaben eingesetzt. Dies entspricht 633 bei der KVB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (natürliche Personen).

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

♦ Hauptverwaltung	67
♦ Bezirksleitung	
Karlsruhe	89
Kassel	119
Münster	111
Rosenheim	106
Wuppertal	141

Rehabilitation

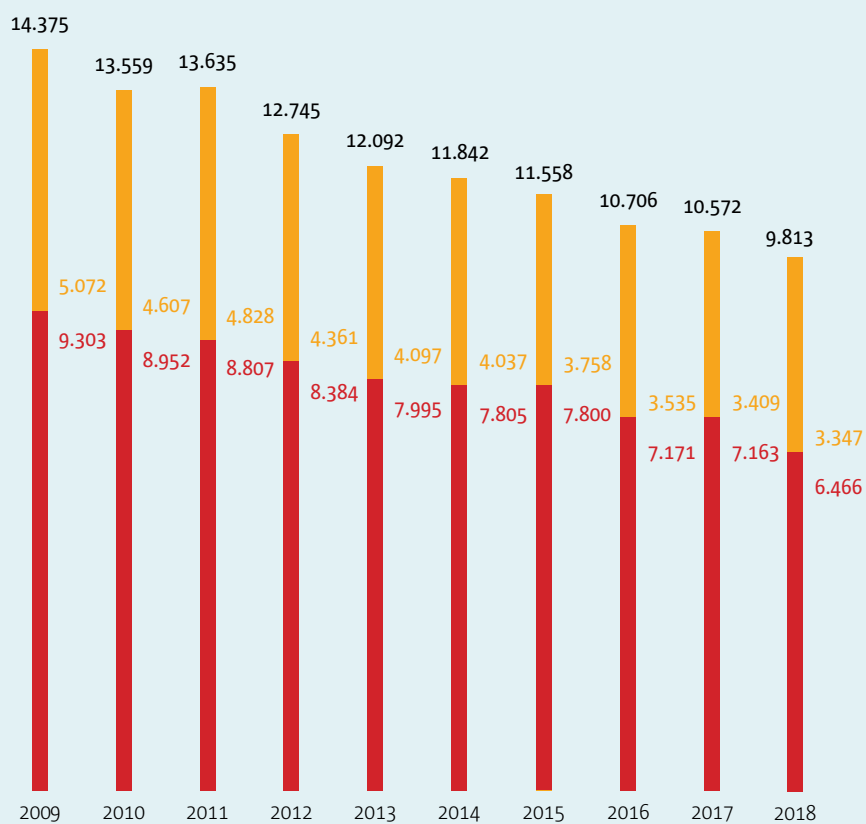
Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen einer Sanatoriumsbehandlung, Anschlussheilbehandlung oder Heilkur gemäß dem Tarif der KVB und der Anlage 1 zum Tarif („Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“) in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

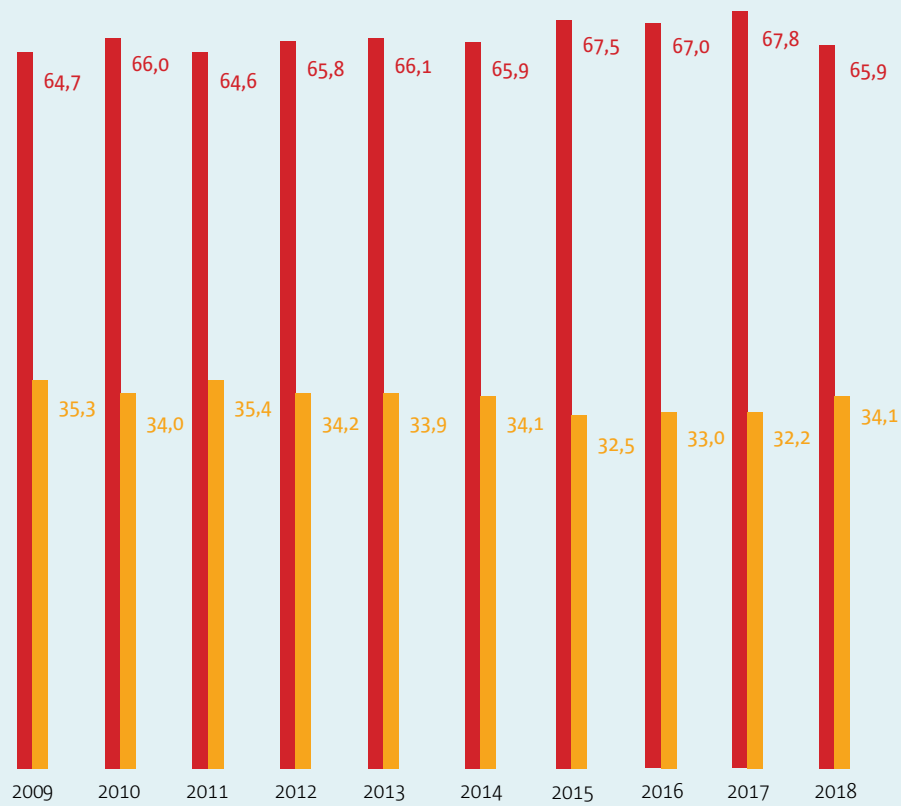
Im Geschäftsjahr 2018 sind 9.813 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2018 im Durchschnitt 3.517 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.331 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.



Genehmigte AHB und sonstige Rehamaßnahmen
zwischen 2009 und 2018
(Aufhebungen abgezogen)

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)



Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB
und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2009 und 2018
(Aufhebungen abgezogen)

in Prozent

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)

Pflegeversicherung

Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

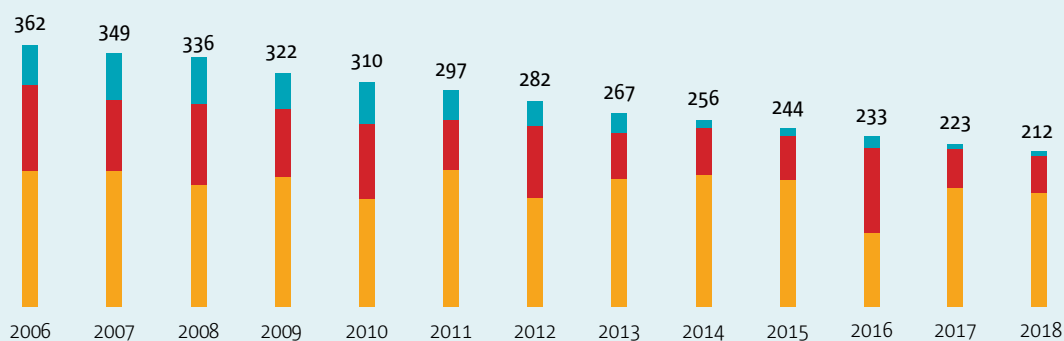
Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationsschema dargestellt.

Für die Hinterbliebenen von KVB-Mitgliedern, die nicht in der GPV pflegeversichert sind, setzt die KVB die Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ fest und zahlt sie aus.

Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2018 waren 212.130 Fürsorgeberechtigte des Bundeseisenbahnvermögens in der GPV privat pflegepflichtversichert. Die Entwicklung des GPV-Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung.



Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

- Kinder
- Ehegatten
- Versicherungsnehmer

Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Private Krankenversicherung (PKV)

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV)

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,
die die PPV betreiben

KVB

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Die Beiträge werden von den Bezügen der (aktiven und der DB AG zugewiesenen) Beamten und der Versorgungsempfänger einbehalten und der KVB-Hauptverwaltung überwiesen. Bei Selbstzahlern der KVB werden die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung von der zuständigen Bezirksleitung im Lastschriftverfahren erhoben.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist auf Seite 44 in der Grafik „Beiträge und Leistungen der Pflegeversicherung“ dargestellt.

Leistungen

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen trotz sinkenden Bestandes der Fürsorgeberechtigten des BEV die Leistungen der KVB bei Pflegebedürftigkeit erneut an. Dies ist sowohl Folge der Altersstruktur der Fürsorgeberechtigten als auch der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung bzgl. des Kreises Leistungsberechtigter als auch der Anpassung der Leistungshöhe.

So wurden insgesamt für Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe von 467,79 Mio. € gezahlt, davon 111,16 Mio. € zulasten der GPV und 356,63 Mio. € zulasten des BEV.



Beiträge zur Pflegeversicherung

■ Beiträge
 ■ Leistungen

Die genaue Verteilung ist in der Grafik „Leistungen bei Pflegebedürftigkeit im Geschäftsjahr 2017“ ist auf Seite 45 dargestellt.

Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig. Im Geschäftsjahr 2018 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 5,21 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den versicherungsrechtlichen Schadensregulierungskosten und gehen daher in voller Höhe zu Lasten der GPV.

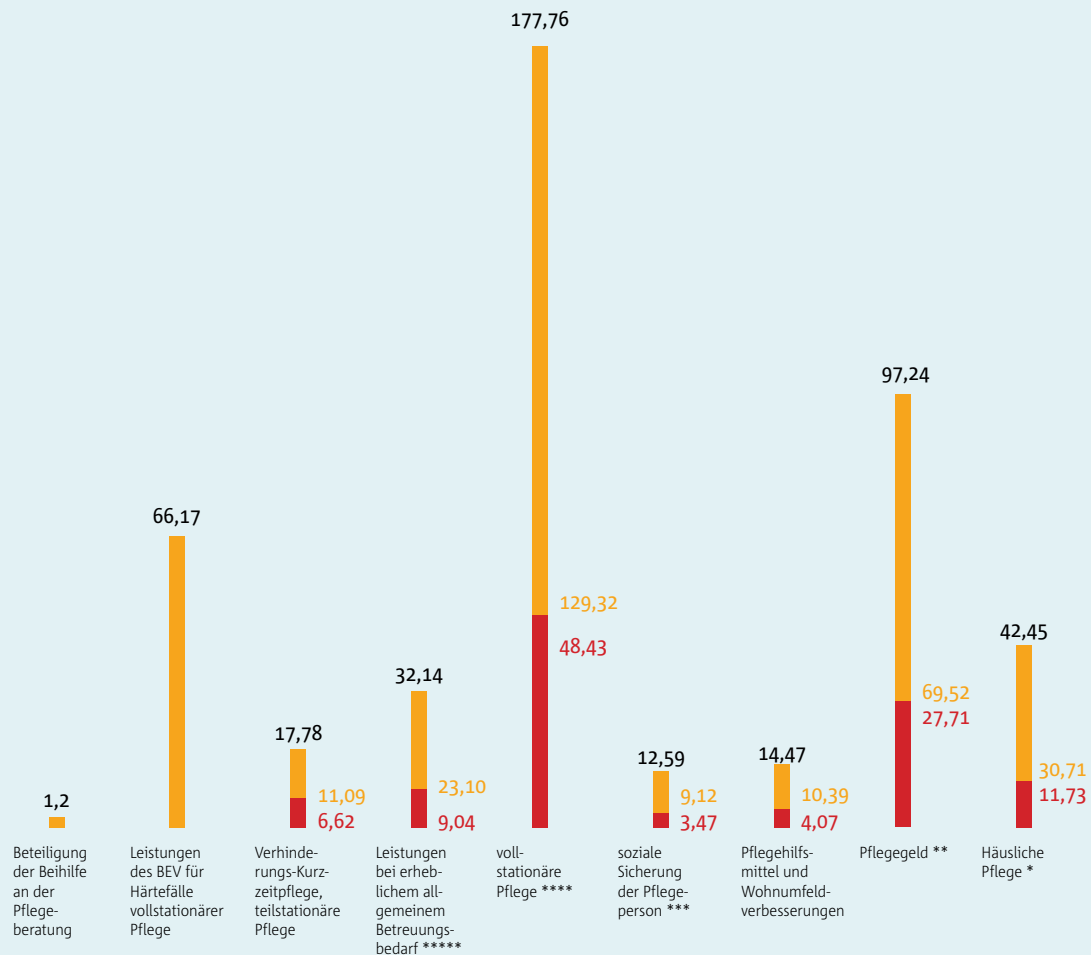
Bei pflegebedürftigen Fürsorgeberechtigten des BEV, die Mitglied der GKV sind, erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Aufwendungen dafür tragen in vollem Umfang die bei den GKV angesiedelten Pflegekassen.

Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2018 wird aus der Grafik auf Seite 47 ersichtlich (Quelle: KVB).

Zur Versorgung der pflegebedürftigen GPV-Versicherten mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.

Sachausgaben

Die KVB erledigt zum einen gemäß besonderer Vereinbarung die Aufgaben der als Versicherer auftretenden GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen und setzt zum anderen die Fürsorgeleistungen in Pflegefällen für den Dienstherrn BEV fest und zahlt sie aus.



Leistungen im Geschäftsjahr 2018

(insgesamt 461,8 Mio. €)

(Abweichungen von der Gesamtsumme sind durch Rundungen begründet.)

- * einschließlich Wohngruppen
- ** einschließlich Pflegekurse und Beratungseinsatz
- *** einschließlich Pflegeunterstützungsgeld
- **** einschließlich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- ***** für ambulante und stationäre Pflege

■ Beihilfe
■ GPV

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel stellt die KVB zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt anteilig für das BEV monatlich. Bis April 2018 erfolgte die Abrechnung für die GPV zunächst monatlich in Abschlägen und dann zum Jahresabschluss spitz. Seit Mai 2018 erfolgt die Abrechnung monatlich, da durch Beschluss des Vorstandes der KVB vom 23.05.2018, der Dienstleistungsvertrag vom 13.02.2017 in Kraft getreten ist.

Personalausgaben

Die Personalkosten zur Erledigung der Aufgaben erfolgt sowohl jeweils für die GPV als auch für das BEV monatlich.

Umsatzsteuer

Die durch die Aufgabenwahrnehmung der KVB für die GPV entstehenden Verwaltungskosten sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich.

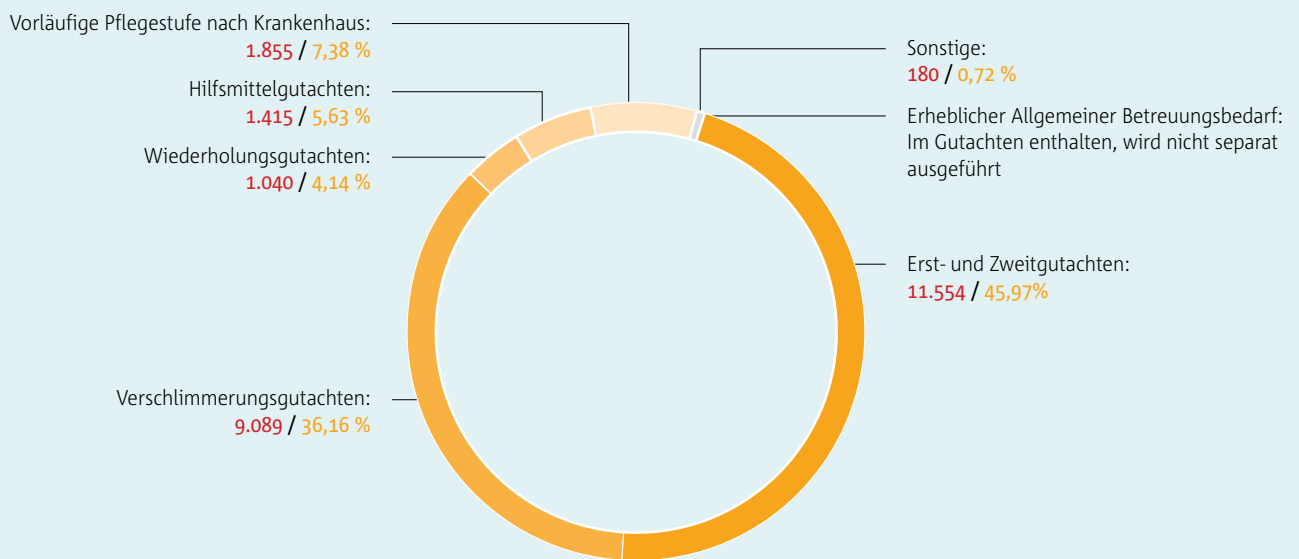
(Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich auf die mit der GPV abgerechneten Abschläge der Verwaltungskosten. Mit der jährlichen Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Festsetzung der Umsatzsteuer.)

Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2018

Seit dem 4. Quartal 2018 laufen die Vorbereitungen in der Bezirksleitung Kassel zur Zentralisierung der Pflegeversicherung im „Regionalzentrum Mitte“. Durch die Maßnahmen können folgende Vorteile erzielt werden: Alle Funktionen und Kompetenzen werden an einem Standort konzentriert, Expertenwissen wird gebündelt und ist jederzeit am Ort der Entscheidung abrufbar, es gibt klare Zuständigkeiten und Entscheidungsfindungen, Personalengpässe und Vertretungsregelungen sind durch „mehr Masse“ leichter auszugleichen und durch enge Verzahnung und kurze Prozesswege ergeben sich reduzierte Entscheidungs- und Bearbeitungszeiten. Im Gegenzug sollen die Aufgabenbereiche der Krankenversorgung von der Bezirksleitung Kassel in die Verantwortung der Bezirksleitungen Rosenheim, Karlsruhe, Münster und Wuppertal übergeleitet werden. Für die Organisationsänderung ist es nicht erforderlich, dass Mitarbeiter ihren Arbeitsort wechseln. Es entsteht allerdings ein erhöhter Ausbildungsbedarf.

Die immer häufigeren gesetzlichen Änderungen und der damit einhergehende Anpassungsbedarf der IT-Landschaft wurden zum Anlass genommen, in der Geschäftsgruppe Pflegeversicherung eine neue Standardsoftware einzuführen. Die Vorbereitungen zur Einführung des Systems haben im Jahr 2018 begonnen. Die Standardsoftware wird das bisherige System der KVB schrittweise ablösen und zukünftig als Ressource dienen.

Im Jahr 2018 wurden zur Komplettierung der in SPV und PPV pflegeversicherten Fürsorgeberechtigten des BEV insgesamt 290,46 Mio. € aus der Beihilfe geleistet. Die Entwicklung ist in der Grafik auf Seite 49 zu ersehen.



Medicproof-Gutachten 2018:

25.133

Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Aufgrund der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht besteht für alle Fürsorgeberechtigte des BEV in Härtefällen vollstationärer Pflege ein Anspruch auf Überprüfung, ob weitere Aufwendungen der vollstationären Pflege – verbleibende Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung – ausnahmsweise beihilfefähig sein können.

Aufgrund dieser Härtefallregelung wurden weitere 66,17 Mio. € als ergänzende Beihilfeleistungen bei vollstationäre Pflege gezahlt – siehe hierzu Grafik auf Seite 49.

Rechtsgang

Einsprüche gegen die Zuordnung zu einem Pflegegrad

Es sind 1.287 Einsprüche gegen Zuordnungen zu Pflegegraden eingegangen, die mittels von Medicproof erstellten Obergutachten entschieden wurden. Das entspricht einem Anteil von 5,12 % an den insgesamt 25.133 im Jahr 2018 von Medicproof erstellten Gutachten

Rechtsstreite aus der privaten Pflegepflichtversicherung

Im Jahr 2018 waren 58 Verfahren bei Sozialgerichten anhängig, davon vier bezüglich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen, 25 Verfahren wurden abgeschlossen.

Es waren insgesamt 11 Mahnverfahren und gerichtliche Betreibungen anhängig.

Beihilferechtliche Widersprüche

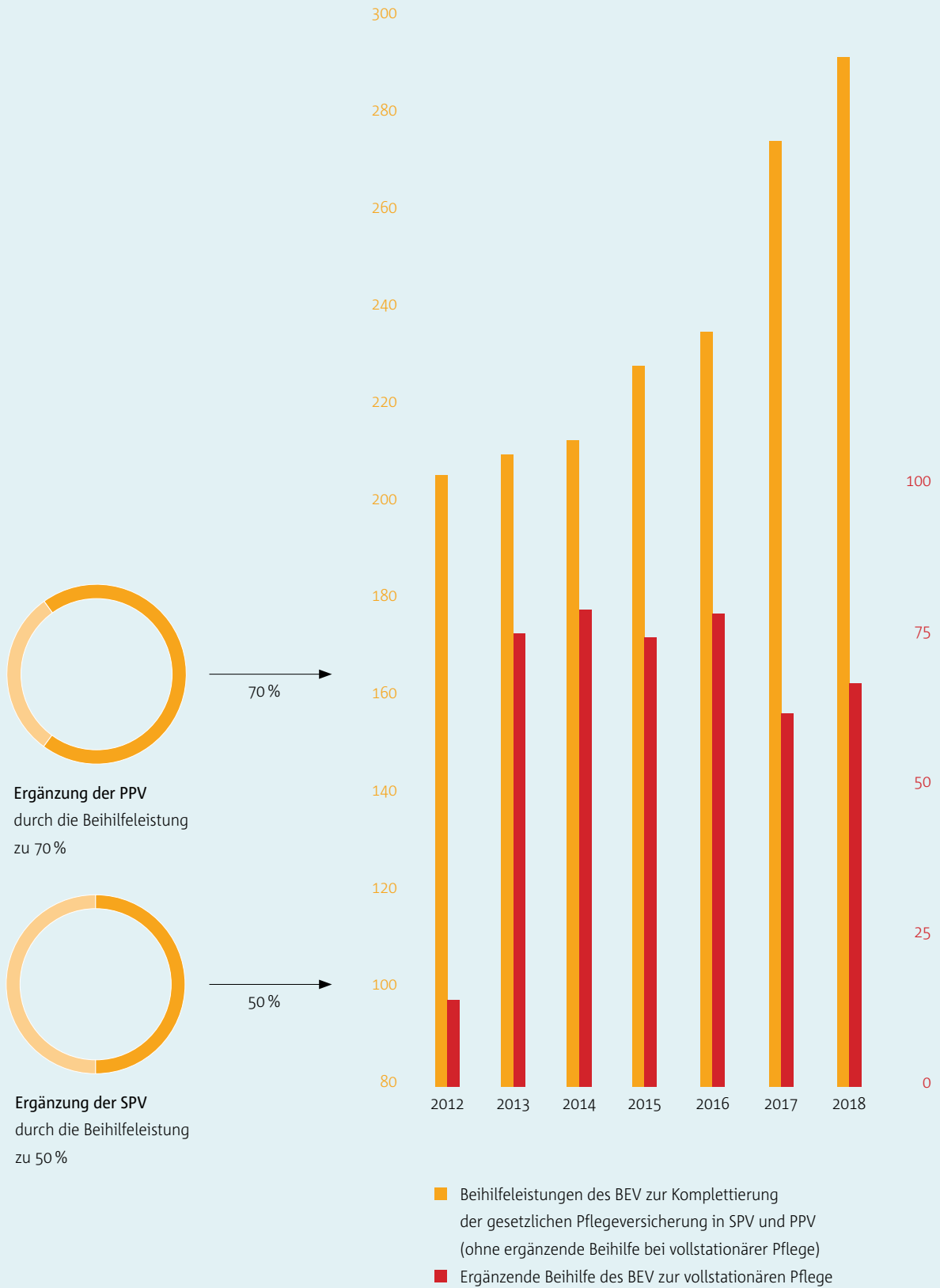
Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur Härtefallregelung für die vollstationäre Pflege, der sogenannten „ergänzenden Beihilfe“, konnten abermals reduziert werden.

Es wurden 10 förmliche Widerspruchsverfahren im Jahr 2018 beendet.

Des Weiteren konnte im Jahr 2018 zwei Klageverfahren abgeschlossen werden.

Personal

Für die auftragsweise Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB – für den Dienstherrn BEV gemäß der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ und für die GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen gemäß Vereinbarung – wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Mehrarbeiten wurden durch den Einsatz von Dienstaushilfen bewältigt.



Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV

in Mio. €

Anschriften

KVB-HAUPTVERWALTUNG

Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 24703-0
Telefax (0 69) 24703-199

KVB-BEZIRKSLEITUNGEN

Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Telefon (07 21) 82 43-0
Telefax (07 21) 82 43-159
E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Franz-Ulrich-Straße 12
34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 13-0
Telefax (05 61) 78 13-159
E-Mail: auskunft.kassel@kvb.bund.de

Hafenstraße 62
48153 Münster
Telefon (02 51) 62 71-0
Telefax (02 51) 62 71-159
E-Mail: auskunft.muenster@kvb.bund.de

Klepperstraße 1a
83026 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 40 76-0
Telefax (0 80 31) 40 76-159
E-Mail: auskunft.rosenheim@kvb.bund.de

Dessauer Straße 4
42119 Wuppertal
Telefon (02 02) 49 66-0
Telefax (02 02) 49 66-159
E-Mail: auskunft.wuppertal@kvb.bund.de

INTERNET

www.kvb.bund.de

Herausgeber

Krankenversorgung der
Bundesbahnbeamten
Hauptverwaltung
Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03-0
Telefax (0 69) 2 47 03-199

Internet: www.kvb.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt
Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

Gestaltung

büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design,
Frankfurt am Main

Text

Christiane Müller,
Hamburg

Abbildungen

Stefan Wildhirt,
Offenbach

Lithografie

Con Composition,
Frankfurt am Main

Druck

Henrich Druck + Medien,
Frankfurt am Main

